



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Ergänzende Änderung zur EU-Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) einzusetzen. Ziel der Änderung ist die Aufnahme der Maßgabe „Mindestwirkleistung pro Watt“ (minimum effective power per watt) in die Richtlinie. Diese Maßgabe ist auf all jene Geräteklassen (Produkte) anzuwenden, bei denen der Wirkungsgrad weiter verbessert werden kann und vergleichbar festzustellen ist.

Begründung:

Ein Ziel der Ökodesign-Richtlinie der EU ist die Senkung des Energieverbrauchs elektrischer Geräte. Dieses Ziel wird unter anderem dadurch erreicht, dass für eine jeweilige Geräteklasse eine Höchstverbrauchsgrenze festgelegt wird. Eine feste Höchstverbrauchsgrenze stellt allerdings noch nicht sicher, dass die in Anspruch genommene elektrische Energie auch effizient eingesetzt wird, d. h., dass eine Reduktion der Verlustleistung nicht zwingend erreicht werden muss. Es ist daher sinnvoll, das Verhältnis von Wirkleistung zu Leistungsaufnahme als erklärtes Ziel mit in die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) aufzunehmen.

### Zur Vergleichbarkeit:

Bei nahezu allen Haushaltsgeräten ist eine Vergleichbarkeit des Wirkungsgrades gegeben. Bei einigen, wenigen Geräteklassen ist dies allerdings nicht der Fall. Insbesondere im Bereich der PC Hardware ist eine Vergleichbarkeit der „Performance pro Watt“ aufgrund der vielfältigen Einsatzzwecke und Bauformen kaum zweifelsfrei festzustellen. Daher lässt sich die Forderung einer festgeschriebenen Wirkleistung pro Watt auf diese Geräteklassen nur eingeschränkt anwenden.

### Ergänzung:

**Wirkleistung:** Beschreibt die Kraft der Wirkung. Aus dem Verhältnis von Wirkleistung zu aufgenommener Energie ergibt sich der Wirkungsgrad.

**Verlustleistung:** Bei der Inanspruchnahme elektrischer Energie lässt sich immer nur ein Teil der Energie der gewünschten Wirkung (Zweck) zuführen, während ein anderer Teil ungenutzt verlorengeht.

**Beispiel:** Eine klassische Glühlampe setzt rund fünf Prozent der benötigten Energie in Licht um, die übrigen 95% werden in Form von Wärmestrahlung abgegeben. Da die gewünschte Wirkleistung eine Glühlampe Licht ist, beträgt die (thermische) Verlustleistung einer Glühlampe somit 95%.

Angelika Beer, MdL

Torge Schmidt, MdL  
und Fraktion